



Betriebsordnung

Mittagsbetreuung

Einwohnergemeinde Horriwil

Betriebsordnung Mittagstisch Horriwil

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil beschliesst,
gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 10. November 2022 (Traktandum 2.3.1),
per 1. Januar 2023 folgende Betriebsordnung:

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	5
1.1	Sinn und Zweck, Trägerschaft und Ziele	5
1.2	Geltungsbereich	5
2	Betreuungsangebot, Tarife	5
2.1	Betreuungsgrundsätze	5
2.2	Betreuungsangebot	5
2.3	Kostenbeiträge, Tarife	6
3	Betrieb und Verpflegung	6
3.1	Betreuungszeiten	6
3.2	Bring- und Abholzeiten	6
3.3	Abholberechtigte	6
3.4	Hin- und Rückweg	7
3.5	Verhaltensregeln	7
3.6	Kleidung und persönliche Effekten	7
3.7	Verpflegung	7
4	Organisation	8
4.1	Personal	8
4.2	Betriebsleitung	8
4.3	Zusammenarbeit im Team	8
4.4	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und der Schule	8
4.5	Datenschutz	8
5	Anmeldeverfahren	9
5.1	Aufnahmebedingungen	9
5.2	Anmeldung	9
5.3	Wechsel des Betreuungstages	9
5.4	Unregelmässige Teilnahme am Mittagstisch	9
5.5	Kurzfristiges Betreuungsbedürfnis	10
5.6	Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten	10
6	Abwesenheiten, Krankheit/Unfall, Versicherungen	10
6.1	Abwesenheiten	10
6.2	Krankheit	10
6.3	Erkrankung und Medikamente	10
6.4	Unfall	10
6.5	Kostenrückerstattung	11
6.6	Versicherungen	11
7	Zahlungsregelung	11
7.1	Rechnungsstellung	11
7.2	Zahlungsverzug	11
8	Kündigung und Ausschluss	11
8.1	Kündigung	11
8.2	Ausschluss	11

9	Inkrafttreten	12
	9.1 Inkrafttreten	12
	Anhang 1	13
	Änderungstabelle nach Beschluss	13

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Sinn und Zweck, Trägerschaft und Ziele

- ¹ Der Betrieb der kommunalen familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, in der Folge «Mittagstisch Horriwil» genannt, wird durch die Einwohnergemeinde Horriwil als Trägerin geführt. Die organisatorische Zuweisung erfolgt unter das Ressort Bildung.
- ² Operationell wird der Mittagstisch Horriwil durch eine angestellte Fachperson des Vereins Ancoris - Tagesstrukturen Aeschi geführt.
- ³ Diese Betriebsordnung regelt die Organisation und den Betrieb des Mittagstisches Horriwil.
- ⁴ Der Mittagstisch Horriwil bietet eine fakultative, schulergänzende und kostenpflichtige Kinderbetreuung, primär für die Kinder der Schule Horriwil an, d. h. ab dem ersten Kindergarten bis zur 6. Klasse (Zyklus 1+2). Die Kinder werden im Rahmen der Möglichkeiten des Betreuungsangebots gefördert und entsprechend ihren Grundbedürfnissen betreut.
- ⁵ Nach Rücksprache mit der Betriebsleitung kann der Mittagstisch Horriwil auch von schulpflichtigen Kindern der Sekundarstufe (Zyklus 3) mit Wohnsitz in der Gemeinde Horriwil besucht werden.

1.2 Geltungsbereich

- ¹ Die vorliegende Betriebsordnung richtet sich an alle Mitarbeitenden und gilt für alle Nutzenden des Angebotes.

2 Betreuungsangebot, Tarife

2.1 Betreuungsgrundsätze

- ¹ Die Kinder werden nach Möglichkeit durch qualifiziertes, im Bereich Kinderbetreuung ausgebildetes und/oder pädagogisch geeignetes Personal betreut.
- ² In der Regel besteht das Betreuungsteam aus zwei Mitarbeitenden, einer Fach- und einer Assistenzperson.
- ³ Die Betreuung am Mittagstisch Horriwil wird den Bedürfnissen und Interessen der Kinder angepasst und flexibel gestaltet.
- ⁴ Der Mittagstisch Horriwil bietet einen geschützten Rahmen, in dem die Kinder Wertschätzung erfahren und mit ihren persönlichen, alters- und geschlechtsspezifischen sowie kulturellen Besonderheiten akzeptiert und ernst genommen werden. Am Mittagstisch Horriwil wird Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander und einen konstruktiven Umgang mit Konflikten gelegt.

2.2 Betreuungsangebot

- ¹ Die Einwohnergemeinde Horriwil stellt für den Betrieb des Mittagstisches Horriwil geeignete Räumlichkeiten sicher.
- ² Das Angebot für Betreuung und Verpflegung wird während der regulären Schulzeit ausgerichtet.
- ³ Die Betreuungstage können bei der Anmeldung frei gewählt werden.

⁴ Sind für einen Betreuungstag weniger als drei Schulkinder angemeldet, entscheidet der Gemeinderat über die Weiterführung des Mittagstisches Horriwil.

⁵ Es können maximal 30 Schulkinder pro Betreuungstag aufgenommen werden.

⁶ Gäste der angemeldeten Kinder (Verwandte, Freunde, Bekannte, Lehrpersonen etc.) sind für die gelegentliche Nutzung des Mittagstisches Horriwil nach Vereinbarung mit der Betriebsleitung und gegen Verrechnung willkommen.

2.3 Kostenbeiträge, Tarife

¹ Die Leistungen des Mittagstisches Horriwil sind kostenpflichtig. Die Elternbeiträge werden vom Gemeinderat festgelegt.

² Bei Bedarf kann über die Ressortleitung Bildung ein Antrag auf Tarifiereduktion des Betreuungsbeitrags gestellt werden. Der Gemeinderat entscheidet über den Antrag.

3 Betrieb und Verpflegung

3.1 Betreuungszeiten

¹ Der Mittagstisch Horriwil findet jeweils an den Wochentagen Montag, Dienstag und Donnerstag statt.

² Die Betriebszeiten sind von 11:45 Uhr bis 13:30 Uhr festgelegt.

³ Während der Schulferien und folgender Feiertage bleibt der Mittagstisch geschlossen:

- Karfreitag
- Ostermontag
- 1. Mai (Tag der Arbeit)
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- Fronleichnam
- Bundesfeiertag
- Maria Himmelfahrt
- Allerheiligen

⁴ Ebenfalls geschlossen ist der Mittagstisch bei einer allgemeinen Schulschliessung an der Primarschule Horriwil (z. B. Brückentage, Homeschooling etc.).

3.2 Bring- und Abholzeiten

¹ Kinder, welche nach dem Mittagstisch nicht in den Unterricht gehen und nicht selbstständig nach Hause gehen, müssen zwingend um 13:30 Uhr von einer abholberechtigten Person abgeholt werden.

² In Ausnahmefällen gilt es, die Betriebsleitung frühzeitig zu informieren. Bei Nichtbeachtung der Abholzeiten kann die Einwohnergemeinde Horriwil den Mehraufwand verrechnen. Im Wiederholungsfall wird mit den Erziehungsberechtigten nach einer Lösung gesucht.

3.3 Abholberechtigte

¹ Neben den Erziehungsberechtigten sind nur die auf dem Anmeldeformular aufgeführten Personen berechtigt, das Kind abzuholen.

² Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für die Aktualität der Angaben auf dem Anmeldeformular und haben allfällige Änderungen unverzüglich der Betriebsleitung zu melden.

3.4 Hin- und Rückweg

¹ Die Verantwortung für den Hin- und Rückweg von der Schule Horriwil zum Mittagstisch Horriwil sowie für den Schulweg liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die Betriebsleitung verpflichtet sich, die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken.

² Falls ein Schulkind nicht planmässig am Mittagstisch Horriwil erscheint, ist die Betriebsleitung verpflichtet, sofort die Erziehungsberechtigten zu informieren. Für Unfälle auf dem Hin- und Rückweg haften die Erziehungsberechtigten.

3.5 Verhaltensregeln

¹ Die Kinder sind angehalten, den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten.

² Alle Kinder helfen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei den anfallenden Arbeiten mit (z. B. Tischdecken, Abräumen, Tische reinigen, Aufräumen der Spielsachen etc.).

³ Konfliktsituationen werden nach Möglichkeit zuerst mit dem Kind gelöst.

3.6 Kleidung und persönliche Effekten

¹ Die Kinder sollen der Witterung entsprechende, bequeme Kleider tragen.

² Die Kinder bringen eine Zahnbürste und persönliche Hausschuhe für den Innenbereich mit. Diese werden vom Mittagstisch Horriwil aufbewahrt.

³ Mitgebrachte Spielsachen werden in der Garderobe deponiert und können nur nach Absprache mit dem Betreuungspersonal in den Betrieb mitgenommen werden.

⁴ Mitgebrachte Kleider oder sonstige persönliche Effekten müssen wieder nach Hause genommen werden. Für persönliche Gegenstände, welche an den Mittagstisch Horriwil mitgebracht werden, wird keine Verantwortung übernommen.

3.7 Verpflegung

¹ Das Mittagessen wird vom Wohnheim KONTIKI, Subingen zubereitet.

² Bei der Bereitstellung des Mittagessens gelten folgende Grundsätze:

- es wird auf eine gesunde, saisonale und ausgewogene Ernährung geachtet;
- während des Mittagessens wird immer ungesüsster Tee oder Wasser bereitgestellt;
- individuelle Bedürfnisse zur Ernährung (Krankheiten, Allergien, kulturell bedingte Essgewohnheiten) werden in Absprache mit den Erziehungsberechtigten des Kindes berücksichtigt und müssen auf dem Anmeldeformular vermerkt werden;
- die Kinder dürfen keine Esswaren und Süssgetränke mitbringen.

³ Der Mittagstisch bietet den Kindern eine Tischgemeinschaft, in der sie eine Esskultur erleben und soziale Umgangsformen üben. Essen soll Lust und Freude bereiten.

4 Organisation

4.1 Personal

- ¹ Der Verein Ancoris - Tagesstrukturen Aeschi stellt das Personal für den Mittagstisch Horriwil zur Verfügung und ist für die Auswahl und Betreuung des Personals zuständig.
- ² Das Personal ist für die Aufgaben des Mittagstisches und die Betreuung der Kinder geeignet und nach Möglichkeit qualifiziert.
- ³ Ergänzend zu den Angestellten können freiwillige Betreuungspersonen (z. B. Seniorinnen) eingesetzt werden.

4.2 Betriebsleitung

- ¹ Die Betriebsleitung wird durch eine Fachperson von Ancoris - Tagesstrukturen Aeschi ausgeübt.
- ² Die Betriebsleitung ist für die Planung, Durchführung, Prozessentwicklung und Qualitätssicherung zuständig. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes und erste Kontaktperson für Anliegen von Erziehungsberechtigten oder Dritten.

4.3 Zusammenarbeit im Team

- ¹ Die Betriebsleitung führt und unterstützt die Mitarbeitenden (Angestellte, freiwillige Betreuungspersonen) in ihrer Arbeit. Die Voraussetzung für eine gute Qualität ist ein engagiertes, motiviertes Team, in dem sich alle Mitarbeitenden als Teil des Ganzen verstehen und die Zusammenarbeit gut funktioniert.
- ² Das Betreuungsteam pflegt eine Haltung von Respekt und Wertschätzung untereinander, gegenüber den Kindern und deren Erziehungsberechtigten.

4.4 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und der Schule

- ¹ Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden des Mittagstisches, den Erziehungsberechtigten und der Schule ist die Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Die Erziehungsberechtigten werden als verantwortliche Personen akzeptiert und respektiert.
- ² Der Mittagstisch nimmt im Rahmen seiner Möglichkeiten Rücksicht auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Erziehungsberechtigten und der Kinder. Bei persönlichen Anliegen oder bei anstehenden Problemen wird das Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und den Mitarbeitenden des Mittagstisches gegenseitig gesucht. Rückmeldungen der Erziehungsberechtigten an den Mittagstisch sind wichtig und werden begrüsst.

4.5 Datenschutz

- ¹ Die Mitarbeitenden des Mittagstisches unterstehen der Schweigepflicht. Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis erfahren, dürfen an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten und/oder wenn sie von ihrer Aufsichtsbehörde dazu ermächtigt worden sind, weitergegeben werden. Vorbehalten bleiben Mitteilungspflichten und Mitteilungsrechte gemäss besonderer Gesetzgebung.
- ² Für eine Veröffentlichung von Fotos und/oder Filmmaterial gegenüber Dritten wird von den Erziehungsberechtigten das Einverständnis eingeholt.

5 Anmeldeverfahren

5.1 Aufnahmebedingungen

- ¹ Kinder ab dem Kindergarten bis zum Austritt aus der Primarschule (Zyklus 1+2) mit Wohnsitz in Horriwil können aufgenommen werden.
- ² Nach Rücksprache mit der Betriebsleitung und deren Einverständnis können auch schulpflichtige Kinder der Sekundarstufe (Zyklus 3) teilnehmen.

5.2 Anmeldung

- ¹ Die Anmeldung der Kinder für den Mittagstisch erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular.
- ² Pro Kind muss ein Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und eingereicht werden.
- ³ Die Anmeldung für den Mittagstisch ist verbindlich und gilt gemäss dem auf dem Anmeldeformular ausgefüllten Zeitraum, d. h. entweder für ein Semester (August bis Februar, Februar bis Juli) oder für ein ganzes Schuljahr. Die publizierten Anmeldetermine sind zu beachten.
- ⁴ Die Anmeldungen werden nach Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Rücksprache mit der Betriebsleitung sind spätere Anmeldungen, auch während des Semesters / Schuljahres, möglich, solange freie Plätze vorhanden sind.
- ⁵ Der Eintritt in den Mittagstisch erfolgt grundsätzlich auf Beginn eines Semesters / Schuljahres.
- ⁶ Übersteigen die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazität des Mittagstischs, wird eine Warteliste erstellt. Zusätzliche Aufnahmen werden von der Betriebsleitung vorgenommen und berücksichtigen folgende Kriterien:
 1. Bisherige Nutzung des Mittagstisches
 2. Geschwister am Mittagstisch
 3. Dringlichkeit inkl. Empfehlungen Schule oder Sozialamt
- ⁷ Auf die Anmeldung erfolgt eine schriftliche Anmeldebestätigung. Mit deren Zustellung an die Erziehungsberechtigten kommt das Betreuungsverhältnis zustande.
- ⁸ Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, diese Betriebsordnung zu befolgen und ihre Kinder entsprechend anzuweisen.

5.3 Wechsel des Betreuungstages

- ¹ Ein Wechsel des Betreuungstags während des angemeldeten Zeitraums ist möglich und muss der Betriebsleitung schriftlich mitgeteilt werden.

5.4 Unregelmässige Teilnahme am Mittagstisch

- ¹ Eine unregelmässige Teilnahme am Mittagstisch ist möglich. Für jedes Kind muss ein Anmeldeformular ausgefüllt werden.
- ² Auf der Gemeindeverwaltung kann ein Abonnement zu 5 Betreuungseinheiten bezogen werden. Dieses ist ab Ausgabedatum ein Jahr gültig.
- ³ Die Betreuungseinheiten sind frei wählbar und müssen eine Woche im Voraus bei der Betriebsleitung gemeldet werden. Die Zusage hängt von der verfügbaren Kapazität ab.

5.5 Kurzfristiges Betreuungsbedürfnis

¹ Nach Vereinbarung mit der Betriebsleitung kann bei Betreuungsengpässen für angemeldete Kinder eine kurzfristige Teilnahme ermöglicht werden.

5.6 Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten

¹ Zum Wohl des Kindes ist es wichtig, dass unter den bei der Anmeldung angegebenen Notfallnummern eine Bezugsperson erreichbar ist.

² Änderungen bezüglich Notfall-Telefonnummern müssen der Betriebsleitung umgehend schriftlich mitgeteilt werden.

6 Abwesenheiten, Krankheit/Unfall, Versicherungen

6.1 Abwesenheiten

¹ Bei geplanten Abwesenheiten, auch bei schulbedingten Absenzen wie Schulreisen oder Schullager, informieren die Erziehungsberechtigten den Mittagstisch Horriwil frühzeitig, jedoch spätestens bis Ende der Vorwoche per E-Mail, telefonisch oder per WhatsApp über die Absenz.

² Ungeplante, kurzfristige Abwesenheiten (wegen Krankheit oder Unfall) melden die Erziehungsberechtigten bis spätestens um 8 Uhr des jeweiligen Tages direkt der Betriebsleitung (telefonisch oder per WhatsApp).

³ Absenzmeldungen, die über das Schulkommunikationssystem Klapp erfolgen, werden automatisch auch der Betriebsleitung zugestellt.

⁴ Die Verantwortung für die rechtzeitige Abmeldung des Kindes liegt bei den Erziehungsberechtigten.

6.2 Krankheit

¹ Kranke Kinder dürfen den Mittagstisch Horriwil nicht besuchen. Es gelten dieselben Regelungen wie für den Schulbesuch.

² Wird ein Kind während der Betreuungszeit krank, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert, damit das weitere Vorgehen besprochen werden kann. Die Betreuungspersonen behalten sich das Recht vor, den Erziehungsberechtigten mitzuteilen, dass sie ihr Kind abholen müssen.

6.3 Erkrankung und Medikamente

¹ Allfällige Allergien oder Erkrankungen des Kindes sind mit der Anmeldung bekannt zu geben. Medikamente werden nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten verabreicht.

6.4 Unfall

¹ Für kleinere Unfälle wird stets eine Notfallapotheke mit rezeptfreien Medikamenten und Wundversorgungsmaterial mitgeführt.

² Im Notfall ist das Betreuungsteam berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt. Die Kosten der Notfallmassnahmen bzw. der Behandlung tragen die Erziehungsberechtigten.

6.5 Kostenrückerstattung

¹ Kann ein Kind den Mittagstisch nicht besuchen, wird keine Kostenreduktion oder -rückerstattung gewährt. Vorbehalten bleiben mehrwöchige, begründete Ausfälle ab der 3. Woche (z. B. mit Arztzeugnis). Mögliche Rückerstattungen sind vom Gemeinderatsmitglied Ressort Bildung zu genehmigen.

² Nach Rücksprache mit der Betriebsleitung kann ein ausgefallener Tag an einem anderen Tag nachgeholt werden.

6.6 Versicherungen

¹ Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ihrer Kinder. Eltern haften für die von ihren Kindern verursachten Schäden.

² Die Einwohnergemeinde Horriwil als Trägerin des Mittagstischs Horriwil lehnt für mitgebrachte Gegenstände und Kleider jegliche Haftung ab.

7 Zahlungsregelung

7.1 Rechnungsstellung

¹ Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils semesterweise im Voraus. Der Betrag ist innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

² Zusätzliche Betreuungstage werden per Ende Semester nachverrechnet.

7.2 Zahlungsverzug

¹ Bei Zahlungsverzug kann nach zweimaliger Mahnung die Aufnahme des Kindes verweigert werden. Eine Wiederaufnahme an den Mittagstisch Horriwil ist erst nach Bezahlung des Ausstands möglich.

8 Kündigung und Ausschluss

8.1 Kündigung

¹ Das Betreuungsverhältnis gilt für das vereinbarte Semester / Schuljahr. Eine vorzeitige Auflösung kann nur in begründeten Fällen erfolgen. Als begründete Fälle gelten eine massgebliche Veränderung der Betreuungssituation, ein Wegzug oder eine veränderte Arbeitssituation.

² Über eine anteilmässige Rückerstattung des Elternbeitrages entscheidet Ressortleitung Bildung auf Gesuch hin.

8.2 Ausschluss

¹ Sollte der Betrieb des Mittagstischs Horriwil wiederholt durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört werden, nimmt die Betriebsleitung Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. Falls keine Verbesserung der Situation erreicht wird, informiert die Betriebsleitung das ressortverantwortliche Gemeinderatsmitglied.

² Über einen Ausschluss bis maximal 2 Monate oder einen dauerhaften Ausschluss entscheiden die Betriebsleitung und die Ressortleitung Bildung gemeinsam. Wird das Betreuungsverhältnis aufgelöst, entscheidet die Ressortleitung Bildung über die anteilmässige Rückerstattung des Elternbeitrages.

9 Inkrafttreten

9.1 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt, nachdem es vom Gemeinderat beschlossen worden ist, auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil beschlossen am:
10. November 2022.

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL


Attila Lardori
Gemeindepräsident




Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin

Anhang 1

Änderungstabelle nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
10.11.2022	01.01.2023	Genehmigung Betriebsordnung Mittagstisch durch den Gemeinderat.	Erstfassung